

Schutz- und Hygienekonzept

für die FED-Konferenz 2021

16. bis 17. September 2021 in Bamberg

Stand: 30. Juli 2021

Version: 1.1

Präambel

Die Gesundheit und Sicherheit von Konferenzbesuchern und Mitarbeitern hat für den FED höchste Priorität. Daher hat der FED für die FED-Konferenz 2021 in Bamberg das folgende Hygienekonzept verabschiedet. Das Konzept beruht auf den aktuellen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere auf dem Rahmenkonzept für Tagungen und Kongresse des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 19. Juni 2021.

1. Teilnahme

Die Teilnahme an der FED-Konferenz setzt grundsätzlich voraus:

- den Nachweis eines höchstens 24h Stunden alten negativen Antigen-Schnelltests oder
- den Nachweis eines vollständigen COVID-19 Impfschutzes oder
- den Nachweis einer Genesung

Der FED stellt Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) zur Verfügung, die vor Ort von den Konferenzteilnehmern – unter Aufsicht des FED – selbst durchgeführt werden können.

Vom Besuch und von der Mitwirkung an der FED-Konferenz sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Personen während der FED-Konferenz typische Symptome entwickeln, haben sie den FED umgehend zu informieren und die Veranstaltung zu verlassen.

2. Abstandswahrung

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in allen Räumlichkeiten und im Freien. Dies gilt für alle Teilnehmer und Mitwirkende, Dienstleister und Personal.

2.1 Im Plenum (Keynotes)

Die Keynotes werden im Hegelsaal des bamberg congress + event stattfinden. Der Saal wird so bestuhlt, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Eine Videoübertragung wird vor Ort eingerichtet, um es unter Einhaltung des Mindestabstandes weiteren Teilnehmern zu ermöglichen, die Keynotes live zu verfolgen.

2.2 In den Vortragsräumen

Die Vortragsräume werden so bestuhlt, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Videoübertragungen werden vor Ort eingerichtet, um es unter Einhaltung des Mindestabstandes weiteren Teilnehmern zu ermöglichen, die Vorträge live zu verfolgen.

2.3 In der Ausstellung

Die Ausstellungsstände sind so aufgebaut, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Aussteller und Ausstellungsbesucher sind gehalten, Menschenansammlungen vor den Ausstellungsständen zu vermeiden und die Einhaltung der Mindestabstände zu beachten.

2.4 Catering

Um die Mindestabstände zu wahren, werden sowohl auf der Ausstellungsfläche als auch in den angrenzenden Foyers mehrere Stehtische und mobile Catering-Stationen aufgebaut, um Menschenansammlungen zu vermeiden und die Einhaltung der Mindestabstände zu beachten. Auch während des Essens ist der Mindestabstand einzuhalten.

3. Maskenpflicht

Teilnehmer haben in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske und Mitwirkende mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz im Rahmen zu tragen. Das Abnehmen von FFP2-Masken ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Redner auf der Bühne dürfen für die Dauer ihres Redebeitrags die Maske abnehmen. Von der Pflicht zum Tragen einer Maske sind weiter ausgenommen Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist

In Außenbereichen ist das Tragen einer FFP2-Maske für Besucher verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabstands nicht zu jeder Zeit zu gewährleisten ist

Der FED stellt am Registrierungsschalter sowie am FED-Infostand kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung.

4. Allgemeine Schutzmaßnahmen

Im „Sicherheitskonzept Pandemie“ des Veranstaltungsortes WELCOME Hotels Bamberg sind umfassende Schutzmaßnahmen hinterlegt. Sie werden durch das entsprechend geschulte Personal des Hotels auf der FED-Konferenz umgesetzt. Die Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Bereitstellung ausreichender Waschgelegenheiten
- Regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen
- Lüftungskonzept
- Reinigungskonzept

Aussteller sind zur regelmäßigen Desinfektion der Exponate angehalten. Der FED stellt hierfür Reinigungsmittel zur Verfügung.

Geräte zur Handdesinfektion werden bereitgestellt.

5. Nachverfolgbarkeit

Teilnehmer, Mitwirkende, Personal und Dienstleister, die den Veranstaltungsbereich betreten, werden registriert. Für die Registrierung vor Ort wird zusätzlich zu den Anmeldelisten die Luca-App genutzt. Dafür werden Schilder mit QR-Codes sowohl am Registrierungsschalter als auch vor den einzelnen Vortragsräumen ausgehängt.

6. Schulung und Aktualisierung

Der FED hat alle auf der Konferenz anwesenden Mitarbeiter entsprechend diesem Konzept geschult. Das Konzept wird wöchentlich auf Aktualität und Angemessenheit überprüft und wenn nötig umgehend angepasst.